

E. Per e-mail am 29.01.11



Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Krailling
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1
82152 Krailling

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -402740	Zimmer 4412	E-Mail barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen 610-6	Ihre Nachricht vom 16.12.2010	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-STA	München, 20.01.2011

**Gemeinde Krailling, STA;
10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Tanklager
ehemaliges IVG-Gelände das nördlich an das Gewerbegebiet "KIM" an-
grenzt, Fl.Nrn. 501/6 (TF)-11, 503, 503/2, 506/1, 730, 731/2, 731/4 und 5, 733/1
und 736/5, Gemarkung Krailling;
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Vorhaben

Das o.g., ca. 216 ha große Planungsgebiet östlich von Krailling ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Wissenschaft und Forschung“ dargestellt und soll – bis auf einen kleinen Teilbereich im Nordosten – in ein Sondergebiet Tanklager geändert werden. Da das Gelände nicht mehr militärisch genutzt wird, soll oberirdisch die bestehende Nutzungsmischung von Waldflächen und Offenvegetation dargestellt und die unterirdische Nutzung festgeschrieben werden. Eine über den Bestand hinaus gehende oberirdische Bebauung wird ausgeschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“, im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Forstenrieder Park, Forst Kasten, Kreuzlinger

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Forst und Unterbrunner Holz, Perlacher Forst, im Regionalen Grünzug Nr. 6 Starnberger See - Ostufer / Würmtal sowie im Bannwald Kreuzlinger Forst u. Unterbrunner Holz.

Bewertung

Die Flächennutzungsplandarstellung zielt auf eine differenzierte Darstellung des Bestandes; eine bauliche Nutzung des Geländes ist weiterhin nicht vorgesehen. Insofern werden hinsichtlich der Lage in den genannten Schutzgebieten sowie regionalplanerisch relevanten Gebieten keine Einwände erhoben.

Gesamtergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Krailling
Rudolf-von-Hirsch-Str. 1
82152 Krailling

Bearbeitet von Barbara Merz	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2740 / -40 2740	Zimmer 4412	E-Mail barbara.merz@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen 610-6	Ihre Nachricht vom 10.01.2013	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-STA	München, 07.02.2013

**Gemeinde Krailling, STA;
10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Tanklager
ehemaliges IVG-Gelände, welches nördlich an das Gewerbegebiet "KIM" an-
grenzt, Fl.Nrn. 501/6 (TF)-11, 503, 503/2, 506/1, 730, 731/2, 731/4 und 5, 733/1
und 736/5, Gemarkung Krailling;
Wiederholung des Verfahrens nach § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Die geplante Darstellung des Sondergebietes Tanklager im Bereich des ehemaligen
IVG-Geländes wurde mit Stellungnahme vom 20.01.2011 beurteilt. Darin wurde
festgestellt, dass die Planung, die eine bestandsorientierte, zivile Nutzung des Tank-
lagers ermöglichen soll und eine über den Bestand hinaus gehende oberirdische
Bebauung ausschließt, den Erfordernissen der Raumordnung (insbesondere Lage im
Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Forstenrieder Park, Forst Kasten, Kreuzlinger
Forst und Unterbrunner Holz, Perlacher Forst, im Regionalen Grünzug Nr. 6 Starn-
berger See - Ostufer / Würmtal sowie im Bannwald Kreuzlinger Forst u. Unterbrun-
ner Holz) nicht entgegensteht.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Im überarbeiteten Entwurf werden vorhandene Biotop-, Tankanlagen und Eisenbahnflächen differenzierter dargestellt; das Sondergebiet beschränkt sich auf Bereiche, in denen sich Tanks befinden. Die Änderungen wirken sich auf die landesplanerischen Belange nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Merz

Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Krailling
Postfach 1364
82142 Krailling

Gemeinde Krailling		
21. Feb. 2013		
Anlagen	Akte:	

Bearbeitet von
Rudolf Mayer

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2252 / -402252

Zimmer
2204

E-Mail
Rudolf.Mayer@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen
610-6

Ihre Nachricht vom
10.01.2013

Unser Geschäftszeichen
23.2-3547- V-16

München,
15.02.2013

Vollzug der Eisenbahngesetze


- Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG),
- Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG),
- Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen (EBOA)

TÖB Beteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans für das „Sondergebiet Tanklage“ der Gemeinde Krailling

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass auch die Gleise im Bereich der Flüssiggasabfüllstation dem Eisenbahnrecht unterliegen und damit der gemeindlichen Planungshoheit kraft Gesetzes entzogen sind. Auch diese Gleise sind als Bahnanlage mit einem entsprechenden Umgriff darzustellen. Zur Darstellung der Bahnanlagen ist der Planzeichenverordnung nichts Essentielles zu entnehmen. Die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 23.2, vertritt die Auffassung, dass Bahnanlagen in den Bauleitplänen nur deklaratorisch enthalten sein können, d.h. es muss klagelich festgestellt sein, dass diese Bahnanlagen nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes sind. Dazu wäre aus unserer Sicht mindestens erforderlich, in der Legende zum Planzeichen für Flächen für Bahnanlagen den Vermerk „nachrichtlich, ist nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes“ aufzunehmen. Im Übrigen bestehen keine weiteren Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen



Mayer

Briefanschrift
Maximilianstraße 39
80538 München

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

U4/U5 Lehel
Tram 16/17/19 Maxmonument

Telefax
+49 (89) 2176-2914

Internet
www.regierung-oberbayern.de

